

Informationen zur Anmeldung der Eheschließung

Eine juristisch gültige Trauung kann nur beim Standesamt von einem Standesbeamten durchgeführt werden.

Allgemeines

Sie haben sich entschlossen, Ihren weiteren Lebensweg gemeinsam zu gehen. Bevor die standesamtliche Trauung erfolgen kann, müssen Sie jedoch erst Ihre Eheschließung bei dem Standesamt, in dessen Bezirk einer der beiden Partner seinen Wohnsitz hat anmelden. Ist einer der Wohnsitze auch der gewünschte Eheschließungsort, so bietet sich an, die Eheschließung auch dort anzumelden.

Das Gespräch zur Anmeldung zur Eheschließung dauert etwa 30 – 40 Minuten.

Grundsätzlich sollten beide Partner die Eheschließung gemeinsam und persönlich beim Standesamt anmelden. Für die Anmeldung der Eheschließung vereinbaren Sie bitte beim Standesamt einen Termin. Dabei können Sie auch bereits Ihren Wunschtermin für die standesamtliche Trauung vorreservieren lassen.

Es ist nicht mehr notwendig für eine Trauung Trauzeugen zu benennen. Dennoch können Sie ein oder zwei Trauzeugen bei Ihrer standesamtlichen Hochzeit dabei haben, wenn Sie dies wünschen. Die Trauzeugen müssen volljährig sein und sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Sollte die Eheschließung **nicht beim Standesamt Heiligenstadt i. OFr.** erfolgen, setzen Sie sich vor Ihrer Planung bitte mit uns in Verbindung. Das Standesamt Heiligenstadt i.OFr. wird die Anmeldung aufnehmen, dem ausgewählten Standesamt eine Ermächtigung zur Durchführung der Eheschließung ausstellen und die erforderlichen Unterlagen diesen zusenden.

Liegt kein Ehehindernis vor, wird die Anmeldung der Eheschließung sofort rechtsgültig und hat eine Gültigkeit von **maximal sechs Monaten**. Das bedeutet, dass Ihr gewünschter Eheschließungstermin innerhalb dieser sechs Monate liegen muss.

Wenn ein Ehepartner **nicht die deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt, empfehlen wir, sich frühzeitig und persönlich mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen.

Wichtig: Eine Anmeldung kann nur dann vorgenommen werden, wenn sämtliche Unterlagen komplett vorliegen.

Möchten Sie **im Ausland heiraten**, können Ihnen die zuständigen Auslandsvertretungen in Deutschland weiterhelfen. Deutsche Staatsangehörige erkundigen sich bitte vorher über die Anerkennung der im Ausland geschlossenen Ehe. Nähere Hinweise und Formulare erhalten Sie im Internet unter „Standesamt und Ausländer“.

Benötigte Dokumente

Wenn **beide** Verlobte noch **nicht** verheiratet gewesen, **volljährig** und **deutsche** sind, dann reichen folgende Unterlagen aus:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Geburtsstandesamt)
- Aufenthaltsbescheinigung (zu erhalten von der Meldebehörde Ihrer Hauptwohnung)

Ist ein Partner **verwitwet oder geschieden** dann wird zusätzlich benötigt:

- aktuelle ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der **letzten** Ehe (erhältlich beim Standesamt des Eheschließungsortes) mit Auflösungsvermerk, wenn die letzte Vorehe in der Bundesrepublik Deutschland nach dem 01.01.1958 geschlossen wurde;
- neu ausgestellte Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk, wenn die letzte Vorehe vor dem 01.01.1958 oder in der Zeit bis zum 02.10.1990 in den neuen Bundesländern geschlossen wurde;
- falls gemeinsame Kinder vorhanden sind, eine beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages oder eine Geburtsurkunde (mit Vaterschaftsanerkennungsvermerk) und bei gemeinsamer Sorge auch einen Nachweis über die Erklärung des Sorgerechts.

Trauorte

Die Trauungen können entweder im Rathaus Heiligenstadt i. OFr. oder auch im Schloss Greifenstein im Biedermeierzimmer abgehalten werden. Unter www.schloss-greifenstein.de sind weitere Einzelheiten ersichtlich.

.Gebühren

Ausstellung einer Personenstandsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburten-, Heirats-, oder Sterbebuch	10,00 Euro
Anmeldung der Eheschließung (deutsch)	50,00 Euro
Anmeldung der Eheschließung (wenn ausländisches Recht zu beachten ist)	70,00 Euro
Trauungen außerhalb der Dienstzeit (Samstag, Sonntag o. Feiertage)	70,00 Euro
Trauung auf Schloss Greifenstein (zusätzlich)	250,00 Euro
Namenserklärungen	25,00 Euro

Weitere Informationen erhalten sie in unserem Standesamt im Bürgerbüro Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt und unter der Tel.-Nr. 09198/929932.

Ihre Gemeindeverwaltung